

Der Handełsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und den
fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von **Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.**

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handełsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handełsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

Der Streit um die Rechtsfrage in der Gärtnerei.

VII.

Es ist oft seltsam im Leben. Die Gegensätze berühren sich. Vor einiger Zeit erhielten wir vom „Gartenbau-Verband für das Königreich Sachsen“ eine Zuschrift zur Bekanntgabe, in welcher darauf hingewiesen wird, dass aus der verschiedenartigen Stellung des „Handelsblattes“ und des „Handełsgärtner“ in der Rechtsfrage zu Unrecht eine andere Ansicht als die Leitung des Verbandes in Berlin zum Ausdruck brachte, gefolgert worden sei.

„Der Gartenbauverband für das Königreich Sachsen sei selbst anderer Meinung in diesen Fragen, als der „Verband der Handełsgärtner Deutschlands“. „Wie allgemein bekannt sein dürfte“, hiess es dann weiter, „ist indessen auch das Handelsblatt Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen“ und dieser keineswegs gesonnen, von seinen bisherigen Gepflogenheiten abzugehen oder nicht weiter Hand in Hand mit dem Verbande der Handełsgärtner Deutschlands arbeiten zu wollen. Im Gegenteil ist man seit Bestehen des „Ausschusses für Gartenbau beim Landeskulturamt im Königreiche“ mehr als je überzeugt, dass eine Einigkeit unter allen Gärtnern nach wie vor dringend nötig ist, und haben wir auch durch die Ueberzeugung, dass der „Verband der Handełsgärtner Deutschlands“ mit seinen Vorschlägen auf dem richtigen Wege ist.“

Diesen Ukas beeilte sich natürlich das „Handelsblatt“ alsbald zum Ausdruck zu bringen. Ja, es brachte nach dem berühmten Muster „doppelt genäht hält besser“, schon vorher eine inspirierte Notiz gleichen Inhalts. Wir liessen ihm das harmlose Vergnügen, und haben bislang uns mit der Bekanntmachung des sächsischen Gartenbauverbandes nicht beschäftigt. Um so weniger, als mit gleicher Post — o Ironie des Schicksals — ein Schreiben einging, in welchem wir aufgefordert wurden, im Interesse des deutschen Gartenbaus auf unserem Standpunkt zu verharren. Und nun lesen wir in der „Deutschen Gärtnerei“ (No. 21) folgendes: „Der Handełsgärtner“, das Organ des „Gartenbauverbandes für das Königreich Sach-

sen“, das längere Zeit ebenfalls in der Rechtsfrage gegen das „Handelsblatt“ Stellung nahm, scheint zum Schweigen gebracht zu sein!“ Hier wird uns also untergeschoben, dass der „Gartenbauverband für das Königreich Sachsen“ uns mundtot gemacht habe, und das zwingt uns, auf die Sache näher einzugehen. Der Vorstand des sächsischen Gartenbauverbandes hat vollkommen Recht, wenn er sagt, dass der von uns vertretene Standpunkt nicht der offizielle Standpunkt sei, den er vertrete. Diesen Standpunkt vertreten wir im „Handełsgärtner“, aber gestützt auf die Ansicht einer grossen Anzahl praktischer Handełsgärtner, die mit uns endlich Ordnung in die rechtliche Stellung der Gärtnerei gebracht wissen wollen und es satt haben, von einem Jahr zum andern hingezogen zu werden. Unter unseren Anhängern aber befinden sich Gärtnere, die auch Mitglieder des Verbandes der Handełsgärtner bez. des sächsischen Gartenbauverbandes sind. Es ist eben die alte Geschichte. Der Vorstand eines Verbandes vertritt zwar formell die Mitglieder desselben. Es entzieht sich aber seiner Kenntnis, wie weit manche seiner getreuen Mitglieder von seinen Anschauungen abweichen. Man muss den einzelnen Mitgliedern erst ihre Meinung herauslocken, man muss sie persönlich warm machen, wenn man erfahren will, auf welcher Seite sie stehen. Da ergeben sich oft ganz andere „Standpunkte“, als sie der Vorstand hat. . . . Der Vorstand ist nicht der Verband. . . . er ist nur sein rechtlicher Vertreter nach innen und aussen.

Wir haben aber auch niemals behauptet, dass wir die Ansicht des sächsischen Gartenbauverbandes aussprechen, und wenn in der Presse in zwei uns bekannten Fällen die Sache so dargestellt wurde, so trifft doch uns wahrlich nicht die Schuld daran. Der sächsische Gartenbauverband hat uns auch gerechter Weise nie dafür verantwortlich gemacht.

Der Sächsische Gartenbauverband stellt aber dem Verband der Handełsgärtner in jener Bekanntmachung zugleich ein „Wertzeugnis“ aus. Es heisst darin, dass er „mehr als je davon überzeugt sei, dass Einigkeit nötig sei und „dass der Verband der Handełsgärtner Deutschlands mit seinen Vorschlägen auf dem richtigen Wege sei“. Das kann doch nicht unkommentiert bleiben. Welche Vorschläge hat denn der Verband der Handeł-

gärtner Deutschlands gemacht? Wir haben das ganze „Handelsblatt“ nochmals um und umgewendet, aber von positiven Vorschlägen haben wir darin nichts finden können. Welche Vorschläge meint also der Sächsische Gartenbauverband? Wir kennen nur den einen Vorschlag, vorläufig die Sache ruhen zu lassen, mit der vorliegenden Gewerbeordnungs-Novelle die Regelung der Rechtsfrage in der Gärtnerei nicht zu verwickeln und in Zukunft darauf zurückzukommen. Dass dieser Vorschlag des Abwartens aber auch vom Sächsischen Gartenbauverband geteilt werden sollte, möchten wir nicht so ohne weiteres glauben. Wir haben doch gerade in den letzten Nummern des „Handełsgärtner“ wieder gezeigt, wozu die Unsicherheit in der Rechtspflege führen kann und wie schädlich das ewige Warten ist. Es hat auch nicht jedermann die Geduld eines Kirschners. Die an sich völlig korrekte Erklärung des Sächsischen Gartenbauverbandes konnte gar nicht imstande sein, „uns zum Schweigen zu bringen“. Der genannte Verband hat auch nie den Versuch gemacht, uns in der Verfechtung unserer eigenen Meinung zu unterbinden. Wir haben nur deshalb eine Zeitlang geschwiegen, weil wir erst sehen wollten, wie sich die Dinge weiter entwickelten.

Zwei öffentliche Kundgebungen stehen sich da zunächst gegenüber. Auf der einen Seite der zweite allgemeine Handełsgärtnerstag in Frankfurt a. M., auf der anderen Seite die Konferenz der nationalen Gärtnervereine in Hannover am 27. September. Dass der Frankfurter allgemeine Handełsgärtnerstag mit einem Fiasko endete, und geringer besucht war, als der erste, ist heute ein offenes Geheimnis. Aber auch die „Rechtsfrage“ hat auf dieser Tagung nicht gerade gut abgeschnitten. Nach dem Vortrag des Generalsekretärs Beckmann, der etwas Neues nicht bot — eisiges Stillschweigen, statt einer lebhaften Debatte. Nun könnte man diese Debattelosigkeit als eine freudige Zustimmung zur Haltung des Verbandes der Handełsgärtner auffassen. Dass dem aber nicht so ist, das zeigte nach der allerdings schon gefassten Resolution, die ebenfalls nichts Neues bot, Ortman-Nürnberg, — der einzige, der aus seinem Bau herauskam und es wagte, vor den Gewaltigen des Verbandes seine Meinung dahin auszusprechen, „dass man versuchen solle, bei der Beratung der jetzigen

Gewerbeordnungs-Novelle die Interessen der Gärtnere in entsprechender Weise wahrzunehmen und nicht erst einen speziellen Gesetzentwurf abzuwarten.“ Wie es die Dioskuren Ziegenbaig-Beckmann als einen Verrat aufgefasst haben, dass wir im „Handełsgärtner“ die Kühnheit hatten, eine andere Meinung als der Verband zu haben, so wurde natürlich auch die Offenheit Ortmanns als Felonie angesehen. Man macht es ihm zum Verbrechen, dass er erst unter „Verschiedenem“ nochmals auf die Rechtsfrage zurückkam. Das ist aber ganz nebensächlich. Bemerkenswert ist nur, dass der einzige Redner zu dem Referat — auf unserer Seite stand! Es gibt aber noch eine ganze Anzahl „Ortmänner“ unter den Gärtnern des Deutschen Reiches. Eine hässliche Debatte ist die Folge gewesen, eine Debatte, in welcher Ortman bislang nicht schlecht abgeschnitten hat. Wenn in einer Aeusserung des Herrn Beckmann im „Handelsblatt“ sich der Satz befindet: „Wessen Geschäfte der Herr Ortman mit seinen Quertreibereien besorgt, das habe ich ihm in Frankfurt bereits erwidert“, so wäre es nach unserem Dafürhalten doch recht interessant, zu erfahren, wen der Herr Generalsekretär damit meint. „Mannesmut ist zu allen Dingen gut!“ Wir wollen uns hier mit der Debatte nicht weiter beschäftigen. Wer sich dafür interessiert, kann ja die „Süddeutsche Gärtnerei“ und das „Handelsblatt“ zur Hand nehmen.

Eine gegenteilige Resolution wurde natürlich bei der Konferenz der nationalen Gärtnervereinigungen gefasst. Sie lautete:

„Die Konferenz erklärt die Regelung der Rechtsfrage der Gärtnere durch die dem Reichstage vorliegende Novelle zur Gewerbeordnung (Titel VII) für unaufschiebbar und stellt sich auf den Boden der vom Reichstagsabgeordneten Behrens in der 26. Kommission gestellten Anträge. Die Konferenz stellt hier fest, dass alle Gärtnervereinigungen von der Notwendigkeit der Regelung der Rechtsfrage überzeugt sind und dass sachlich begründete Einwendungen gegen den vom Abgeordneten Behrens in der Kommission in dieser Angelegenheit beschrittenen Weg von keiner Gärtnervereinigung, auch selbst nicht von der Arbeitgeberorganisation, gemacht worden sind. Die

Einiges über Pflanzenschutz.

Von Dr. Arno Naumann-Dresden.

XI.

Der Gärtner und die Lupe.

Es klingt wie die Ueberschrift einer Fabel, hoffentlich ist es keine Fabel, dass einzelne Gärtner Lupen besitzen.

Es gibt ja allerlei Ersatz für ein solches Instrumentum: eine einfache Glaslinse in der Westentasche im traulichen Vereine mit dem Zündhölzchen! Aber auch demgemäss in der erhabenen Mitte zerkratzt, dass kaum durchzusehen ist. Man kann ja auch vom Opernglas die Objektivlinse abschrauben! Leider aber hat man gewöhnlich, wenn man die Lupe braucht, das Opernglas nicht zur Hand. Ich habe auch schon die Benutzung eines halbconvexen Glasknopfes zur Vergrösserung kennen gelernt.

Sicher ist, dass der Gärtner die Lupe zu allerlei nützlichen Dingen verwenden kann, und dass er sie viel öfter anwenden müsste, als er's bisher getan.

Aber eine richtige Lupe! Keines der oben angeführten Surrogate. Es braucht nicht gleich eine echte Zeiss'sche für 45 Mk. zu sein, es soll aber auch nicht die auf Jahrmärkten und Vogelwiesen angepriesene Dutzendware sein.

Von einer guten Lupe verlangt man eine klare Vergrösserung, (etwa 2 1/2 fach, d. h. 1 mm erscheint 1/4 bis 1/5 cm gross) und eine Fassung, welche gestattet, sie unbeschädigt in der Tasche tragen zu können. Empfehlenswert ist eine zweilinsige Lupe, mit welcher man drei verschiedene Vergrösserungen erreicht, natürlich ist eine solche entsprechend teurer.

Jedenfalls verlange man Hornfassung und Hornschutzgehäuse. Minderwertige Vergrösserungsgläser haben oft sog. Hartgummischutz, welcher durch die Körperwärme erweicht und sich zieht, so dass man mehr Aerger wie Freude hat. Eine gute Lupe kann man fürs Leben haben — vorausgesetzt, dass man sie nicht verliert; deshalb trage man sie zur Vorsicht an einer Schnur!

Eine gute einlinsige Lupe mit Hornschutz kostet ca. 1 Mk. Bei der oben empfohlenen zweilinsigen erhöht sich der Preis je nach der Linsengrösse auf 2—4 Mk. Kleine sehr stark vergrössernde Linsen sind zu vermeiden. Der Linsendurchmesser sei mindestens 3 cm.

Wohl gibt es unter den jüngeren Gärtnern viele mit so scharfen Augen, dass sie, um Thrips oder rote Spinne zu sehen, einer Lupe entraten können; aber mit den Jahren wird der normalsichtige Mensch, wie ich leider am eignen Leibe spüren muss, weitsichtig — und dann heisst's, schon bei den genannten Tieren zur Lupe die Zuflucht nehmen.

Ist nun der Gärtner im Besitz einer guten Lupe, so muss er sich erst im Sehen mit derselben üben. Gar manchem geht es alsdann wie jener alten Frau, die sich eine Brille gekauft hatte, weil sie mit derselben glaubte, esen lernen zu können. Es ist erstaunlich, wie oft man selbst bei botanisch geschulten Leuten, eine falsche Handhabung der Lupe findet.

Viele halten zwar die Lupe in die richtige Entfernung von dem zu vergrössernden Gegenstand, halten aber das Auge weit von der Linse entfernt. Dergestalt sieht man wohl den Gegenstand richtig vergrössert, aber das Bild ist am Rande undeutlich verzerrt und das Gesichtsfeld (d. h. was man vom Gegenstand übersieht!) ist viel zu klein.

Am besten führt man die Lupe dicht an das Auge und nähert mit der andern Hand den Gegenstand der Linse so weit, bis man das Gewünschte deutlich erkennen kann. Dabei Sorge man aber dafür, dass das Licht möglichst günstig auf den zu untersuchenden Gegenstand fällt. Auf diese Weise nutzt man das Gesichtsfeld entsprechend aus und erhält ein sehr oft nötiges, gutes Uebersichtsbild.

Vielleicht werden einzelne Leser schon ungeduldig und fragen sich im stillen: Wo bleibt der Pflanzenschutz? Nur gemacht! Eben dazu möchte ich die Lupe in jedes Gärtners Hand wissen. Wie mancher winzige Schädling wird mit derselben unschwer erkannt, manche zeitraubende Frage und Beobachtung wird erspart, und ungesäumt kann an die Vernichtung des Schädlings gegangen werden.

So entgeht dem blossen Auge nur zu leicht der kleine honiggelbe, später schwarze Blasenfuss (Thrips), wenn er sich, wie bei Cinerarien in dem Haarkleid der Blattunterseite verbirgt oder, wenn er bei Pteris sich hinter der Mittelrippe versteckt.

Auch die sogenannte rote Spinne, die sich im Jugendzustande und bei gewissen Nährpflanzen nicht immer als röthliches Pünktchen präsentiert, zumal aber die kleinen kugelförmigen Eier derselben lassen sich nur mit der Lupe sicher auffinden. Noch notwendiger wird sie beim Nachweis der winzigen Erdbeermitte (Tarsonemus).

Die Reblaus an der Rebwurzel, die Gallmilben am verunstalteten Blatt, die Fadenwürmer in den angeschwollenen Wurzel-, Stengel- oder Blattteilen, vor allem aber die durch ihre Kleinheit ausgezeichneten Eier vieler Schädlinge bedürfen zu ihrer Entdeckung der Lupe.

Auch bei Pilzkrankheiten kann die Lupe gute Dienste leisten! Der Gärtner nennt meist

jede gelblich bis braun gefärbte Blattstelle „Rost“ und doch ist es oft nur eine zufällige Verletzung, ein verhärteter Insektenstich oder eine Ernährungsstörung. Hier wirkt nun die Lupe sofort aufklärend, denn ächte Rostpilze charakterisieren sich unter derselben als gelbe bis schwarzbraune staubige Häufchen, oder als samtene Striche, die Becherform durch krater- bis napfförmige orangene Gebilde. — Bei Mehltau erkennt man mittels Vergrösserung leicht die in der Jugend honiggelben, später dunklen Fruchthäuse (Perithezien) auf dem weissen fädigen Ueberzug. Alsdann ist es zur Bekämpfung höchste Zeit! Bei Blattfleckenkrankheiten ist eine genaue Bestimmung der Pilze nur möglich, wenn sich die winzigen schwarzen Pyknidenpunkte in den meist gezonten Flecken nachweisen lassen.

Am wichtigsten aber wird die Lupe bei der Feststellung, ob ein Bekämpfungsmittel gegen tierische Schädlinge hilft. Wohl sieht man z. B. mit unbewaffnetem Auge an Aesten und Rinde der Koniferen die weissen Kolonien der Rindenläuse (Chermes), ob aber ein dagegen angewandtes Mittel geholfen hat, kann nur die Lupe entscheiden, denn nur sie zeigt das Aufhören der Bein- und Fühlerbewegungen, nur mit ihr kann nachgeprüft werden, ob nicht nach wenigen Stunden die Tiere aus einer Betäubung wieder erwachen. Der Gärtner ist eben in den Stand gesetzt, gegen kleine Schädlinge selbst Mittel auszubereiten, indem er, mit der Lupe beobachtend, das Mittel im kleinen wirken lässt. — Hierdurch kann er sich vor der Anwendung unwirksamer Mittel bewahren.

Mein Eintreten für „den Gärtner mit der Lupe“ ist nunmehr, hoffe ich, gerechtfertigt, und wünsche, dass diese Anregungen Segen stiften mögen!